



## **FAQ zu Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen ab dem 1. April 2022 (Stand:30.03.22)**

Nach derzeitigem Stand sind ab dem 1. April 2022 lediglich die Basisschutzmaßnahmen gemäß § 28a Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes zulässig.

Folgende Konsequenzen ergeben sich daraus für den schulischen Kontext:

### **Testpflicht**

**Die Testpflicht an Berliner Schulen wird bis auf Weiteres bestehen bleiben.**

Getestet wird in gewohnter Weise montags, mittwochs und freitags bzw. am ersten Tag nach Abwesenheit (z.B. Krankheit).

**Ausweitung der Testpflicht auch für geimpfte und genesene Personen.**

Dies betrifft sowohl Schüler\*innen als auch Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätige Personen.

Erziehungsberechtigte können Ihre Kinder nicht mehr aufgrund einer Impfung oder Genesung von der Testpflicht befreien.

### **Begründung:**

Aufgrund der noch immer hohen Fallzahlen und der Tatsache, dass außer der Testpflicht sämtliche Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen entfallen, hat sich die Bildungsverwaltung für diese Regelung entschieden.

### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht fällt ab dem 1. April in allen Schulen und Jahrgangsstufen weg.

**Seitens der SenBJF wird weiterhin dringend empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.**

Eine Verpflichtung dazu besteht aber nicht, sodass Sanktionen für Personen, die keine Gesichtsmaske tragen wollen, unzulässig sind.

### **Testnachweis für die Freizeit und Ferienzeiten**

Die Regelung, die besagt, dass Schüler\*innen außerhalb der Schule sowie in den Ferienzeiten als getestet gelten, wenn sie ihren gültigen Schülerschein vorlegen, wird voraussichtlich beibehalten werden.

### **schulische Veranstaltungen**

Für schulexterne Personen (z.B. Eltern) gilt weiterhin bei schulischen Zusammenkünften die 3G-Regel. Das bedeutet, dass schulexterne Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, um an diesen Zusammenkünften teilnehmen zu können.  
z.B.

- Teilnahme an Gremiensitzungen
- Teilnahme an Elternversammlungen, Elterngesprächen und weiteren terminierten Vor-Ort-Besuchen

### **Musterhygienepläne sowie die Stufenzuordnung sind ab dem 01.04.22 außer Kraft gesetzt.**

Es finden allerdings weiterhin regelmäßige Gespräche zwischen regionalen Schulaufsichten und den Gesundheitsämtern statt. Hier werden das aktuelle Infektionsgeschehen und eventuell notwendige Maßnahmen an den Schulen besprochen.